

Sitzung: 30.06.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 7

Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE Auhof-Südwest neu - Erweiterung", Änderung mit Deckbl.-Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 22 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans "GE Auhof Südwest-neu - Erweiterung", in Kraft getreten mit Bekanntmachung am 17.08.2012, wird mit Deckbl.-Nr. 1 geändert. Damit soll den betrieblichen Ansprüchen der ansässigen Firmen gerecht werden.

In Teilbereichen der Parzelle GE 05, bezeichnet mit GE 05.1, soll eine Wandhöhe von 22 m statt wie bisher 12 m bezogen auf talseitiges natürliches Gelände zulässig sein.

In Teilbereichen der Parzelle GE 06, bezeichnet mit GE 06.1, soll eine Wandhöhe von 12 m statt wie bisher 9 m bezogen auf talseitiges natürliches Gelände zulässig sein.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt werden und die Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert.

StR Huber hat als Planfertiger wg. persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.